

als der Zusammenhang mit jener alten Tradition wäre. Denn der Zwiespalt des Wortsinnes, in dem sie sich gefällt, steht ja in ihm wieder auf: trat dort einst der Imperator dem Weltenkaiser als der feldherrliche Hegemon gegenüber¹⁾, so hat er sich hier nun als suveräner Herrscher neben den Weltenkaiser gestellt; die Parallele ist vollständig und die Gleichung geht auf.

Indem wir Kaisertitel und Suveränitätsbegriff dergestalt in Beziehung setzen, gehen wir aus von dem Felde der äußeren Politik. Als Akt der Selbstbefreiung aus dem System des augusteischen Imperiums ist der Gedanke der Suveränität uns ja zuerst entgegengetreten. Aber er ist niemals darauf beschränkt geblieben. Er hat nicht nur eine äußere Front gebildet, sondern auch eine innere.²⁾ Und diese ist in der schärfsten Definition, die er, im Frankreich des 16. Jahrhunderts, durch Jean Bodin gefunden hat³⁾, sogar weit in den Vordergrund gerückt worden zu zu einer Zeit, in der es galt, das Ergebnis der vom französischen Königtum siegreich bestandenen Bürgerkriege für den Staat festzuhalten. So wurde damals die Suveränität bestimmt als „die absolute Gewalt über Bürger und Untertanen“

Mutatis mutandis kann diese Definition auch schon gelten für die drei Jahrhunderte ältere Zeit Philipps des Schönen, die ja überhaupt ein Schmelztiegel des Suveränitätsbegriffs gewesen ist.⁴⁾ Was damals vor sich ging, fällt zusammen mit dem Kampf der französischen Krone gegen das Papsttum, das nach dem Sieg über das staufische Imperium unter Bonifacius VIII. gleichsam selber zum Kaisertum geworden war. Insofern war auch diese Front nach außen gewandt, wie das ja auch der Anspruch Philipps des Schönen auf Gleichheit des Ranges mit dem Kaiser⁵⁾ zum Ausdruck bringt.

¹⁾ Siehe oben S. 16 ff.

²⁾ Vgl. etwa die Darstellung bei G. Jellinek, Allgemeine Staatslehre (3. Aufl. 1914) 446 ff.

³⁾ Vgl. Jellinek 453 ff.; G. Meinede, Die Idee der Staatsräson in der neueren Geschichte (1924) 70 ff.

⁴⁾ Vgl. etwa Sournier 157 ff.; Kämpf; Schramm: Sav. 3f. 57 (1937), tan. Abt., 231 f.

⁵⁾ Vgl. Const. 4 Nr. 811, Philipps Antwortbrief auf Heinrichs VII. Encyklika (Nr. 801), in dem der König seinen Titel dem des Adressaten bewußt voranstellt und die vom Kaiser beanspruchte Hoheit stolz ablehnt